

Energiepreise steigen weiter an

Die Entwicklung kann man als dramatisch bezeichnen: Derart hohe Börsenpreise für Energie wurden zuletzt vor ungefähr zehn Jahren registriert. Statt das Unheil schicksals ergeben über sich hereinbrechen zu lassen, empfiehlt sich die genaue Prüfung von Verträgen und Beschaffungsalternativen.

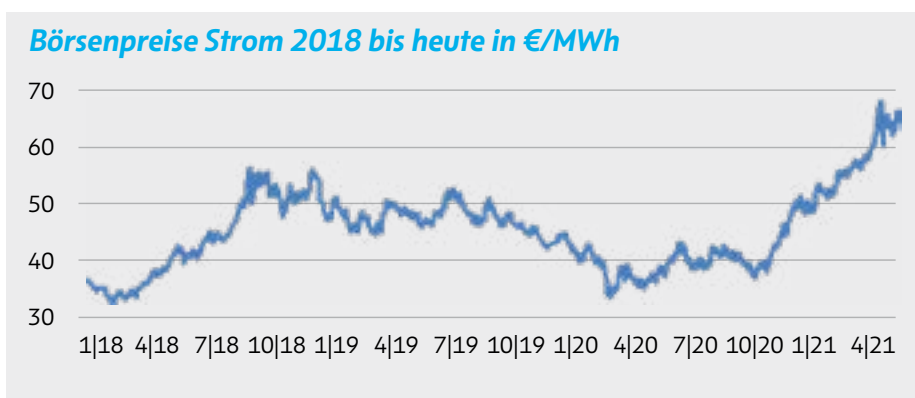
Vor zehn Jahren lagen die EEG-Abgaben allerdings bei ca. 2 Cent/kWh, jetzt bei 6,5 Cent – und manche der heutigen Abgaben gab es damals noch gar nicht. Im vergangenen Jahr konnte man Strom noch für ca. 4 bis 4,5 Cent einkaufen; aktuell (Stand 5. Juli – Die Red.) liegt der Preis bereits bei ca. 7 bis 8 Cent und die Preise schwanken aufgrund der Börsenentwicklung täglich. Beim Gas sieht es ganz ähnlich aus. Konnte man im vergangenen Frühjahr 2020 noch langfristige Festpreise zu ca. 1,5 Cent abschließen, bekommt man heutzutage Gas kaum noch unter 2,4 Cent. Der nächste, zusätzliche Kostentreiber ist die CO₂-Abgabe, die jedes Jahr weiter erhöht wird (siehe Tabelle S. 59).

Was bedeutet diese Entwicklung nun für einen Beispielbetrieb aus der Backbranche mit 20 Filialen (vorausgesetzt, dass Netzentgelte, Steuern und Abgaben unverändert bleiben)?

- Die Kosten für Strom werden ab 2022 um ca. 29 000 Euro steigen.
- Die Kosten für Gas werden sich um ca. 5 000 Euro erhöhen.
- Die Kosten für Kraftstoff durch CO₂-Abgabe werden sich um ca. 3 000 Euro erhöhen.

Alternativen kritisch prüfen

Das Problem, den Kunden gegenüber Preiserhöhungen aufgrund gestiegener Energiekosten zu rechtfertigen (siehe Interview), ist sicher ein guter Grund mehr, sich mit dem Thema Einkaufsstrategie zu beschäftigen. Es gibt verschie-



dene Möglichkeiten, Strom und Gas einzukaufen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Klassische Ausschreibung durch Preisfragen an mehrere Versorger: Es wird an einem Tag X die Strom- oder Gaslieferung ausgeschrieben und anschließend werden die Preise verglichen. Danach kann man entscheiden, bei wem man wie lange zu welchem Preis abschließt. Meist sind diese Angebote mit kurzen Bindefristen verbunden. Das hängt mit täglichen Börsenschwankungen zusammen.

Trancheneinkauf: Hier beschafft der Versorger jeden Monat ein Zwölftel des Jahresverbrauchs für das Folgejahr. Da die Börse ständig schwankt, sind diese Monateinkaufspreise unterschiedlich hoch. Am Ende des Einkaufsjahres wird ein Durchschnittspreis ermittelt, der im Verbrauchsjahr als fester Energiepreis berechnet wird. Man hat also nie den teuersten und nie den günstigsten

Preis. Bei dieser Vertragsart berechnet der Versorger für seine Arbeit eine Servicepauschale je kWh und meist zusätzlich einen Grundpreis. **Beschaffung von Strom am Spotmarkt:** Beim Spotmarkteinkauf wird die Energie stündlich eingekauft. Einflussfaktoren auf die Preisbildung sind sowohl Angebot und Nachfrage als auch Einspeisemengen aus Wind und Sonne. Strom aus Wind- und Sonnenenergie hat Einspeisevorrang. Da diese bereits über die EEG-Abgabe finanziert sind, ist dieser Strom quasi kostenlos. Der darüber hinaus benötigte Strom wird zugekauft. Ab und zu kommt es vor, dass sich Minuspreise ergeben, wie es z. B. Pfingsten der Fall war. Am Monatsende wird ein Durchschnitt aller Stundenwerte errechnet und dieser Betrag dem Kunden in Rechnung gestellt. Es wird jeden Monat einen anderen Preis geben. Die Preisentwicklung ist nicht vorhersehbar. Im

Verständnis für steigende Preise ist endlich

Manfred Ickert führt gemeinsam mit seiner Ehefrau und den Töchtern die Bäckerei Ickert aus Neuhaus/Elbe. Durch die Energiekostenentwicklung sieht sich das Familienunternehmen einem enormen Kostendruck gegenüber.

»Aufgrund der Preisentwicklung an den Energiebörsen sieht es aktuell so aus, dass Sie im kommenden Jahr ca. 14 000 Euro mehr für Ihre Energie bezahlen müssen. Hinzu kommen Mehrkosten für die jährliche Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Heizöl, Gas und Kraftstoff. Was sagen Sie dazu?

Wieder einmal trifft es den kleinen Mittelstand, das angebliche „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“, am Härtesten. Im Zuge der Bundestagswahlen wäre es interessant von den Politikern zu erfahren, welche Lösungsvorschläge zur Entlastung es geben könnte.

»Wie werden Sie mit dieser Kostensteigerung umgehen?

Wir müssen sowieso weitere Preiserhöhungen vornehmen, um den Druck auf die Personalkosten, resultierend aus dem LEH und Discountern, zu kompensieren. Durch die massive Steigerung der Energiekosten wird der Druck auf unser Unternehmen noch größer.

»Was werden Ihre Kunden sagen, wenn Sie deshalb die Preise erhöhen müssen?

Das aktuelle Verständnis für steigende Preise bei den Kunden wird endlich sein. Deshalb sind die Reaktionen sicher sehr individuell und schwer vorhersehbar.

Interview: as

Aus der Praxis für die Praxis

Reduzierung der Konzessionsabgabe/Integrierung der Filialen in den Spotmarkt

- Einige Vermittler/Versorger bieten einen Umbau der Zähler und Umstellung des Messstellenbetriebs auf einen externen Betreiber an: Vertragsbedingungen vor Unterschrift genau durchlesen! Die Preise sind sehr unterschiedlich und manchmal teurer als der regionale Messstellenbetreiber. In aller Regel beinhaltet der Messstellenvertrag mit Externen eine Klausel über eine Mindestlaufzeit (acht oder zehn Jahre). Wird der Vertrag früher beendet (z. B. bei Filial- oder Betriebsschließung) entstehen Zusatzkosten (Ausgleichs- oder Kompensationszahlungen). Regionalen Messstellenbetreibern sind solche Klauseln nicht erlaubt; hier können keine derartigen Zusatzkosten entstehen.
- In vielen Fällen geht die Kosten-Nutzen-Rechnung mit der Konzessionsabgabe nicht auf, weil die prognostizierte Lastspitze nicht erreicht wird.
- In den Spotmarkteinkauf kann man auch ohne einen Zählertausch wechseln.

Zu hinterfragende Angebote

- Bei Anbietern, die mit stark unter aktuellem Marktpreis liegenden Energiepreisen werben, unbedingt das Kleingedruckte lesen!
- Gibt es eine Grundgebühr und wie hoch ist sie?
- Gibt es verbrauchsabhängige Aufschläge, die zusätzlich berechnet werden, und wie hoch sind diese?

Ersparnisberechnungen

- Welcher Basispreis wird für eine Ersparnisberechnung herangezogen? Ist es der Tarif der örtlichen Grundversorgung? Ist es vielleicht ein alter Preis? Sind es wirklich aktuelle Marktpreise? Immer wieder ist zu erleben, dass Anbieter bei ihren Werbemaßnahmen und Ersparnisberechnungen die Tiefpreise aus dem vergangenen Jahr angeben. Keiner sagt den Betrieben, dass diese Preise derzeit am Markt nicht mehr erzielbar sind.

Vollmachtserteilung

- Werden im Vertrag Vollmachten erteilt mit der Möglichkeit zur Erteilung von Untervollmachten? Es sollte ganz klar definiert werden, zu welchem Zweck diese Untervollmachten verwendet werden dürfen.

Geförderte Effizienzberatungen

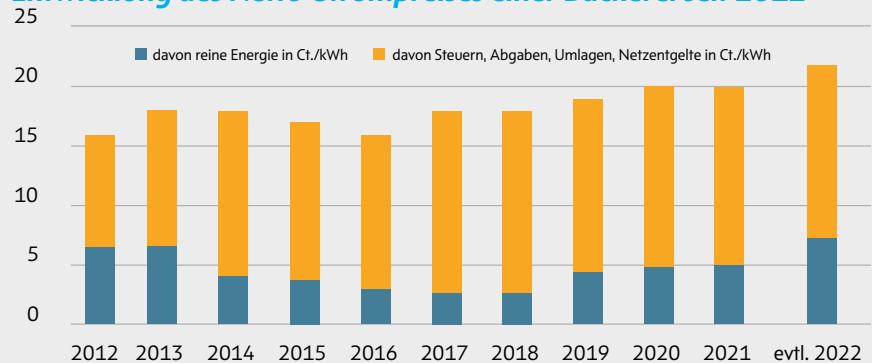
- Unbedingt darauf achten, dass es sich um Berater handelt, die seriös beraten und über Branchenkenntnisse verfügen! 20% der Beratungskosten sind grundsätzlich vom Betrieb zu zahlen. Werbung mit „Bei uns kostet es gar nichts“ ist mit anderen Klauseln behaftet.
- Auch die Werbeaussage, dass es bei Beratung eine Erstattung der CO₂-Abgabe gibt, ist falsch.
- Bessere Lösung: Durch die Handwerkskammern wurde eine „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ ins Leben gerufen. Diese Beratung ist wirklich kostenlos und erreichbar via www.mittelstand-energiewende.de.

vergangenen Jahr war der Preis an dieser Börse – bedingt durch die Pandemie – mit zeitweise 2 Cent/kWh extrem niedrig. Diese Zeiten sind jetzt leider vorbei.

- Im Januar betrug der Stundendurchschnitt 5,3 Cent/kWh,
- im Februar 4,9 Ct./kWh,
- im März 4,7 Ct./kWh,
- im April 5,4 Ct./kWh,
- im Mai 5,3 Ct./kWh und
- im Juni 7,4 Ct./kWh.

Bei einem korrekten Spotmarktvertrag reicht der Versorger den reinen Spotpreis an den Kunden weiter und berechnet für seine Dienstleistung einen Aufschlag, der im Vertrag angegeben ist; die Höhe dieses Aufschlags variiert. Hier sollte man aufpassen, dass die Aufschläge nicht übersteuert sind. Meist kann man wieder in einen Festpreis wechseln, sobald es sich lohnt. Das ist ein sehr charmanter Vorteil.

Entwicklung des Netto-Strompreises einer Bäckerei seit 2012



sind. Meist kann man wieder in einen Festpreis wechseln, sobald es sich lohnt. Das ist ein sehr charmanter Vorteil.

Monatliche Beschaffung von Gas: Für Gas besteht die Möglichkeit eines monatlichen Einkaufs. In aller Regel ist Gas in den Sommermonaten günstiger. Davon können Verbraucher mit linearem Verbrauch – wie beispielsweise Bäcker mit Gasbacköfen – ganz besonders profitieren. Auch hier berechnet der Versorger für die Abwicklung einen Serviceaufschlag. ■

Zur Autorin

Die Firma Energieberatung Stanzel berät seit vielen Jahren Handwerksbetriebe in ganz Deutschland in den Bereichen Energieeinkauf, Erstattung für Strom- und Energiesteuer, Erstattung Netznutzungsentgelte. Kontakt: Andrea Stanzel, Dr.-Timmermann-Str. 22, 31515 Wunstorf, Telefon: 0 50 31/1 781 27-0, E-Mail: info@beratung-stanzel.de.



Kostentreiber CO₂-Abgabe

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erdgas	0,46	0,55	0,64	0,82	1,00	1,18
Benzin	5,90	7,10	8,30	10,60	13,00	15,30
Diesel	6,60	7,90	9,20	11,90	14,50	17,20
Heizöl	6,60	7,90	9,20	11,90	14,50	17,20

Angaben netto in Cent je kWh/Liter